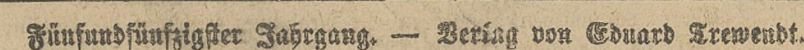
Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.



Nr. 114. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 9. März 1874.

Deutschland.

Berlin, 7. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem schlesischen General-Landschafts-Calculator Kubsch zu Breslau den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat den Gemeinderath und Architecten Theodor Sichler zu Schlettstadt im Bezirk Unter-Elsaß zum ersten Beigeordneten und den Gemeinderath Johann Georg Schloesser daselbst zum zweiten Beigeordneten dieser Stadt ernannt. — Der königlich baierische Rechtsconcipient Franz Xaver Zink in Straßburg ist zum Advokaten im Bezirk des kaiserlichen Appellations-Gerichts zu Colmar ernannt. — Dem Notar Gadant zu Kattenhofen ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Reichs-Justizdienste ertheilt.

Se. Majestät der König hat den Kreisgerichts-Director von Bismarck zu Flatow in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht in Merseburg versetzt; und den Departements-Kassen- und Rechnungs-Revisoren Keßler in Ratibor und Leo in Glogau, sowie dem Regierungs-Secretär Hermann Friedrich Glitz zu Hannover den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Das 8. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält unter Nr. 991 das Gesetz, betreffend die einer besonderen Genehmigung bedürfenden gewerblichen Anlagen. Vom 2. März 1874.

Berlin, 7. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute den Vortrag des Militär-Cabinets entgegen und empfingen Se. königl. Hoheit den Prinzen Albrecht.

[Der Kronprinz und die Kronprinzessin] empfingen gestern Vormittags 10½ Uhr den Besuch Ihrer königlichen Hoheiten des Grafen und der Gräfin von Flandern. Um 11½ Uhr ertheilte Se. kaiserliche und königliche Hoheit dem Grafen Platen-Hallermünde Audienz. Beide höchsten Herrschaften begaben Sich Nachmittags 2½ Uhr zum Dejeuner zu Ihren königlichen Hoheiten dem Grafen und der Gräfin von Flandern in das königliche Schloß, von wo Se. kaiserliche und königliche Hoheit die Höchsten Gäste zur Verabschiedung nach dem Anhaltischen Bahnhofe geleitete. (Reichsanz.)

[Reise des Prinzen Friedrich Carl.] Die von der „Mont.-Ztg." gebrachte Nachricht von einer größeren Reise des Prinzen Friedrich Carl ist nunmehr als sicher zu betrachten. Dieselbe soll mit Rußland und Sibirien beginnen, von dort wird der Prinz auf einem russischen Dampfer nach China und Japan gehen, alsdann ihn ein preußisches Schiff nach Nordamerika überführen und von den Vereinigten Staaten die Rückkehr nach Deutschland erfolgen. Die Reise ist auf eine Dauer von anderthalb Jahren berechnet und soll, wie es heißt, im Juli d. J. angetreten werden.

[Civilehe.] Nachdem der Unterrichtsminister, Herr Dr. Falk, am Donnerstag Abend, aus Hannover hierher zurückgekehrt ist, werden nach dem „Dtsch. Volksbl." die betreffenden Ressortminister den Immediatbericht über das Civilehegesetz alsbald abfassen, so daß die definitive Erledigung dieser Angelegenheit bald zu erwarten ist.

[Ueber die Neubesetzung des Postens des landwirthschaftlichen Ministers] ist es jetzt wieder sehr still. Wie das „Dtsch. Vbl." hört, ist in der letztern Zeit unter den Candidaten für diese Stelle besonders von einem höheren Beamten in den Reichslanden die Rede gewesen.

[Der Kaiser.] Das „Dtsch. Vbl." hört bestätigen, daß die Erkältung, welche Se. Majestät den Kaiser neuerdings wieder an das Zimmer fesselt, keinen bedenklichen Charakter hat. Die lange Dauer der früheren Krankheit, welche den Kaiser schon an der gewohnten Bewegung in freier Luft hinderte, hat Se. Majestät natürlich gegen äußere Einflüsse sehr empfindlich gemacht. Es ist aber zu hoffen, daß bei dem Eintritt milderer Witterung die Spazierfahrten wieder aufgenommen werden können.

[Die heutige parlamentarische Soiree des Reichskanzlers] ist wegen eines Unwohlseins desselben abbestellt worden.

[Der Germania-Redacteur Majunke] ist schwer an einer Lungenentzündung erkrankt, zufällig an demselben Tage, an welchem der von ihm verfolgte Paul Lindau wegen Johannes Scherr'scher Blasphemie in der „Gegenwart" zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt wurde.

A. L. C. [Die Militärcommission] hat in der Sitzung vom Freitag Abend leider nur zwei Paragraphen der Vorlage erledigt. Bei § 22, der in Ausnahmefällen eine Zurückstellung oder Befreiung Militärpflichtiger durch Ministerialbeschluß zuläßt, wurde der bereits erwähnte Antrag der Centrumspartei auf Exemption der Theologen abgelehnt. Bis zum Jahre 1835 mußten die Aspiranten für den geistlichen Stand in Preußen ebenso ihrer Dienstpflicht genügen, wie die übrigen Berufsklassen. Seitdem riß durch einen von 5 zu 5 Jahren erneuerten Ministerialbeschluß die Praxis ein, daß die Theologen bis zum 27. Jahre zurückgestellt, und wenn sie dann die Subdiaconatsweihe oder die Ordination erhalten hatten, gänzlich vom Waffendienst befreit wurden. Der ultramontane Antrag wollte das bisherige Verfahren, das durch die Vorlage beseitigt werden soll, legalisiren; er wurde aber gegen die Stimmen der Centrumspartei und eines einzigen anderen Mitgliedes abgelehnt und zu größerer Sicherheit zu dem Paragraphen noch der Zusatz angenommen, daß die Befreiung ganzer Berufsclassen auf Grund eines Ministerialbeschlusses nicht zulässig sei. Großen Eindruck machte in der Commission die Erinnerung an jenen Vorfall von 1870, wo dicht vor dem Ausbruch des Krieges die Bischöfe von Trier und Köln 73 jungen Leuten die Diaconatsweihe ertheilten, um sie dadurch vom Militärdienst zu befreien. — Der § 23, der über die Ersatzreserve 1. und 2. Classe Bestimmungen trifft, wurde zu einer Reihe von Paragraphen erweitert, indem man für nöthig hielt, die detaillirten Bestimmungen über das Quantum der Ersatzreserve 1. Classe, über die Dauer ihrer Dienstpflicht u. s. w. aus der Militärersatz-Instruction von 1868 herauszunehmen und in das Gesetz einzufügen. Die Besorgniß, welche sich an den Ausdruck der Vorlage: die Ersatzreserve dient zur Ergänzung des Heeres bei nothwendigen Verstärkungen oder Mobilmachungen knüpfte, als solle die Ersatzreserve auch im Frieden zum Dienst herangezogen werden, wurde durch die Erklärungen der Regierungsvertreter zerstreut. Die letzteren acceptirten statt jenes mißverständlichen Ausdruckes sofort den anderen: zur Bildung von Ersatztruppentheilen. Im Uebrigen erhielt der Paragraph vorbehaltlich einer weiteren Reduction, welche im Verein mit einem Vertreter der Kriegsverwaltung durch eine Subcommission stattfinden soll, bei der Abstimmung folgende Gestalt: § 23. Die Ersatzreserve dient zur Ergänzung des Heeres bei Mobilmachung und zur Bildung von Ersatztruppentheilen. § 23a. Sie wird in 2 Classen getheilt. § 23b. Der Ersatzreserve erster Classe werden vorzugsweise diejenigen Personen überwiesen, welche zum Militärdienste tauglich befunden, aber wegen hoher Loosnummer nicht zur Einstellung gelangt sind. Der weitere Bedarf ist event. zu entnehmen aus der Zahl der in Folge von Reklamationen vom Militärdienst im Frieden befreiten, deren häusliche Verhältnisse aber für den Fall eines Krieges die weitere Berücksichtigung nicht gerechtfertigt erscheinen lassen, sowie aus der Kategorie derjenigen Militärpflichtigen, welche wegen geringer körperlicher Fehler oder wegen zeitiger Dienst-Unbrauchbarkeit vom Militärdienst im Frieden befreit werden, aus der letzteren Kategorie jedoch nur, wenn sich die betreffenden Militärpflichtigen nach der Ueberzeugung der Ersatzbehörden in den nächstfolgenden Jahren soweit kräftigen werden, daß sie zum Kriegsdienst eingezogen werden können. § 23c. Zu diesem Zwecke sind alljährlich so viele Mannschaften zu designiren, daß im Mobilmachungsfall der erste Rekrutenbedarf bei den Ersatz-Truppentheilen — einschließlich der Handwerker-Abtheilungen — der Linen-Infanterie, Linien-Artillerie und Linien-Pioniere, sowie der Bedarf an Train-Mannschaften, einschließlich der Handwerker (Bäcker 2c.) für die Train-Abtheilungen gedeckt werden kann. Die General-Commandos bezeichnen den ungefähren ersten Rekrutenbedarf der Ersatz- und Handwerker-Abtheilungen derjenigen Truppentheile, welche sich aus dem Corpsbezirke ergänzen, sowie den aus dem Beurlaubtenstande nicht zu deckenden Bedarf an Train-Mannschaften. Dieser Bedarf wird unter Zuschlag von fünfundzwanzig Procent auf die Aushebungsbezirke repartirt und in letzteren jährlich ⅕ der repartirten Quote zur ersten Classe der Ersatz-Reserve designirt. Im Falle des Ueberflusses entscheidet unter den Geloosten die Reihenfolge der Loosnummer, unter den übrigen Mannschaften die bessere Dienstbrauchbarkeit und Abkömmlichkeit. § 23 d. Die Dienstverpflichtung in der ersten Classe der Ersatz-Reserve dauert 5 Jahre, vom 1. October desjenigen Jahres an gerechnet, in welchem die Ueberweisung zur Ersatz-Reserve erfolgt ist. Nach Ablauf derselben werden die Mannschaften in die zweite Classe der Ersatz-Reserve versetzt. § 23 e. Alle Militärpflichtigen, welche der Ersatz-Reserve zu überweisen, für die erste Classe aber nicht designirt, bez. nicht geeignet befunden worden sind, werden der zweiten Classe der Ersatz-Reserve zugetheilt. Die Mannschaften der zweiten Classe der Ersatz-Reserve sind in Friedenszeiten von allen militärischen Verpflichtungen befreit. Bei ausbrechenden Kriegen können dieselben jedoch zur Ergänzung des Heeres im Falle außerordentlichen Bedarfs verwandt werden. Die Zugehörigkeit zur Ersatz-Reserve erlischt im Frieden, außer in dem Fall des § 60 mit dem vollendeten 31. Lebensjahre. § 23 f. Mannschaften, welche aus der Ersatz-Reserve zum Dienst eingezogen werden, sind bei Zurückführung des Heeres auf den Friedensfuß wieder zu entlassen.

In der Sonnabendsitzung hat die Militär-Commission ein tüchtiges Stück vorwärts gebracht; sie hat die Abschnitte II. und IV. nach der Vorlage beendet. (Abschnitt III. war schon früher berathen.) Bei dem höchst wichtigen § 24, der von der Zusammensetzung und den Geschäften der Ersatzbehörden in ganz allgemeiner Weise handelt, wurde beschlossen, eine Subcommission einzusetzen, die bis zur zweiten Lesung sich im Verein mit einem Vertreter der Regierung über die Normativbestimmungen zu verständigen hat, welche noch in dieses Gesetz aufgenommen werden können. Bis dahin wurde die Beschlußfassung über § 24 ausgesezt. Ohne erhebliche Aenderung wurde § 25 (Verpflichtung der Gemeinden zur Führung der Stammrollen und der Militärpflichtigen resp. deren Angehörigen zur Anmeldung) angenommen. In § 27 Abschnitt 1 wurde hinzugefügt, daß die Bestrafung für unterlassene Meldung und Gestaltung „nach den für Polizeiübertretungen geltenden Verfahren" zu geschehen hat. Abschnitt II. wurde insofern gemildert, als der Militärpflichtige die ihm zugestandenen Vergünstigungen (in Bezug auf Zurückstellung im Dienst) erst dann soll verlieren können, wenn er wiederholt oder böswillig die vorgeschriebenen Meldungen versäumt. Eine sehr lebhafte Debatte erregte Absatz III des § 27, welcher verlangt, daß auch der Versuch, das Bundesgebiet, ohne Erlaubniß zum Zweck der Entziehung „vom Militärdienst" zu verlassen, bestraft werden solle. Die Regierungsvertreter unterstützten diese Forderung durch eine Statistik über die Zahl der seit 1867 wegen Entziehung von der Militärpflicht verurtheilten Personen. Diese Statistik zeigt eine sehr bedenkliche Zunahme der Zahl; 1867 wurden 3297, 1872 bereits 10,690 bestraft. Die Bestrafung konnte natürlich, da die betreffenden Personen außerhalb des Bereichs des Bundesgebiets sich befanden, nur auf dem Papiere erfolgen. Eine wirksame Beschränkung dieses Uebelstandes soll nun dadurch erzielt werden, daß schon derjenige bestraft wird, welcher daß Bundesgebiet zur Vermeidung des Militärdienstes zu verlassen versucht, und nicht bloß derjenige, der es verlassen hat, d. h. der deutschen Strafgewalt factisch entzogen ist. Indessen die Forderung fand weder in der Gestalt der Vorlage, noch in den Amendirungen, welche in der Commission vorgeschlagen wurden, die Mehrheit. Ein Theil der Commission wollte diesen Punkt, bis auf die bevorstehende Revision des Strafgesetzbuches vertagen, ein anderer behauptete, daß der Vorschlag praktisch wenig fruchten, wohl aber vielen Chikanen Raum geben werde. Am Schluß des Abschnittes II. wurde dann noch der Zusatz angenommen: „Ueber die Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäftes ist dem Bundesrath und dem Reichstag jährlich Mittheilung zu machen." Alsdann wurde Abschnitt IV „Entlassung aus dem activen Dienst" mit unwesentlichen Modificationen angenommen. Nächste Sitzung Montag früh.

[Der Proceß Hessels.] Die Proceß v. Wurmb contra Hessels gelangte gestern vor der ersten Criminal-Abtheilung des Kammergerichts zur Entscheidung in der Appellinstanz. Der Gerichtshof war zusammengesetzt aus dem Vicepräsidenten des Kammergerichts v. Mühler als Vorsitzenden, den Kammergerichtsräthen Keyssner, Torgany, Schönfeldt und Dehnicke. Die öffentliche Anklage vertrat Oberstaatsanwalt Feige; als Vertheidiger der Angeklagten Hessels, die von der langen Untersuchungshaft stark angegriffen scheint, fungirte diesmal allein der Rechtsanwalt Deyks.

Nach Erledigung der gewöhnlichen Formalitäten referirte Kammergerichts-Schönfeldt über den bisherigen Verlauf des Processes, der unseren Lesern im Allgemeinen wohl noch so weit gegenwärtig ist, daß wir auf die Reproduction des Referats verzichten können. Einen erschöpfenden Auszug aus demselben gaben wir bereits in dem Berichte über die Kammergerichtssitzung vom 29. Januar. Das Collegium beschloß damals, die Beweisaufnahme durch Vernehmung mehrerer Polizeibeamten und solcher Personen zu vervollständigen, welche über den Leumund des Herrn v. Wurmb Auskunft geben können. Mittlerweile hat auch die Angeklagte sich erboten, einen neuen Beweis für die Unglaubwürdigkeit der Schneider Deick'schen Eheleute beizubringen, deren in erster Instanz abgegebenes Zeugniß die Moralität der Hessels in ziemlich ungünstiges Licht stellte. Weiter hat die Angeklagte ihr tadelloses Leben in England unter Beweis gestellt, sowie daß Herr von Wurmb bei Vertheilung der Dotationen für die aus Frankreich vertriebenen Deutschen durchaus nicht unparteiisch verfahren sei und öfter zu jungen Mädchen gesagt habe, sie könnten verlangen was sie wollten, wenn sie ihm zu Willen wären.

In Vervollständigung der Beweisaufnahme wurden zunächst die Protokolle der commissarischen Vernehmung der Administrativbeamten Ley und Freitag vor den kaiserlichen Landgerichten in Zabern und Straßburg verlesen. Ley hat ausgesagt, er sei am 30. August 1872 mit der Angeklagten im Vorzimmer des Herrn v. Wurmb zusammengetroffen. Die Hessels habe ihm, während sie etwa zwei Stunden warten mußten, weil die Cholera-Commission gerade bei Herrn v. Wurmb tagte, viel von ihren Reisen erzählt. Die Audienz der Hessels habe etwa 15 Minuten gedauert; bei ihrer Entfernung habe sie nicht im geringsten erregt ausgesehen, auch Herr v. Wurmb, der gleich nach der Hessels aus dem Zimmer heraustrat, trug sein gewöhnliches freundliches Wesen zur Schau, ohne jedwede Erregung zu verrathen. Im November vorigen Jahres habe ihm die Hessels drei Briefe geschrieben, in welchen sie sich beglückwünschte, endlich den Zeugen gefunden zu haben, der ihre Unschuld an den Tag bringen werde, worauf er antwortete, er entsinne sich des fraglichen Vorfalls noch ganz genau, werde in dieser heiklen Angelegenheit aber nur dem Richter Auskunft geben. — Der vor dem kaiserlichen Landgericht in Straßburg vernommene Polizeidirections-Secretär Freitag sagte aus, er sei am 30. August 1872 mit der Hessels zusammen in dem Vorzimmer des Herrn v. Wurmb gewesen. Wie lange die Audienz des Fräulein gedauert habe, wisse er nicht, er habe aber während derselben weder einen Schrei gehört, noch beim Verlassen des Zimmers eine Erregung an der Hessels bemerkt, noch den Polizei-Präsidenten, bei dem er sofort nach dem Fräulein eintrat, irgendwie in auffälliger Attitude angetroffen. — Ein in Cremmen commissarisch vernommenes Fräulein Döhl wohnte mit der Angeklagten bis zum 15. November 1872 bei den Schneider Deike'schen Eheleuten. Ein paar Tage vor ihrem Abzuge sei die Hessels gegen 11 Uhr Morgens weggegangen, in der Dämmerstunde sehr erschöpft zurückgekehrt, habe über große Schmerzen im Unterleibe geklagt und erzählt, ein hoher Herr habe sie angegriffen. Daß dieser hohe Herr der Polizeipräsident v. Wurmb gewesen, habe ihr die Hessels erst später brieflich mitgetheilt. — Das hier vom Stadtgericht commissarisch vernommene Frl. Berg conditionirte im Sept. 1872 mit der Hessels zusammen bei der Gräflich Solms'schen Familie in Golßen. Sie weiß von den in Rede stehenden Vorfällen nicht das Geringste und bestreitet ganz entschieden die Behauptung der Angeklagten, daß sie von derselben öfter Mittheilungen über die ihr angeblich angethane Unbill erhalten. Bei Vorlesung des Protokolls erklärte die Angeklagte, es könne der Zeugin Manches in Vergessenheit gekommen sein. — Schließlich ist vom hiesigen Stadtgericht noch eine Frau Wehner vernommen worden, welche in gleicher Weise wie die Hessels von Herrn v. Wurmb beleidigt sein soll. Ihre Aussage faßt sich dahin zusammen: Vor 5 oder 6 Jahren habe sie die Hilfe des Hrn. v. Wurmb in einer traurigen Familienangelegenheit angerufen und auf ihre Frage, ob sie eine Audienz erbitten dürfe, die Antwort erhalten: für Damen sei er immer zu sprechen. Der Präsident habe sie genöthigt, auf dem bewußten kleinen Sopha Platz zu nehmen, sich neben sie gesetzt, und mit Bezug auf ihren Kummer gesagt: eine so schöne Frau solle doch nicht so traurig sein. Dabei habe er ihre Hand ergriffen, die sie ihm wieder entzogen. Ihr sei das Benehmen des Herrn v. Wurmb nicht angenehm gewesen, aber sie habe auch nichts gerade Verletzendes in demselben gefunden. Als sie sich nach Beendigung der Unterredung erhob, fühlte sie, daß Herr v. Wurmb auf ihrem Kleide stand, und als sie sich umdrehte, hielt sie der Präsident unter unangenehmem Lächeln mit beiden Händen an den Schultern fest, so daß sie unwillkürlich die Aeußerung machte: „Aber Herr Präsident, was denken Sie von mir?" Mit ceremonieller Verbeugung verabschiedete sich darauf der Präsident. Sie wolle nicht sagen, daß das Anfassen an den Schultern einen absolut beleidigenden Charakter gehabt habe, aber ganz gewiß sei es auch nicht darauf abgesehen gewesen, sie vor einem Falle zu schützen.

Es folgte darauf die Vernehmung der persönlich geladenen Zeugen. Sanitäts-Rath Dr. Levinstein aus Schöneberg bestreitet ganz entschieden die ihm von der Angeklagten in den Mund gelegte Aeußerung. Er habe früher zwei Mädchen behandelt, die angeblich in noch ärgerer Weise wie die Hessels von Herrn von Wurmb attakirt worden seien. Die Angeklagte habe ihn wegen eines Nabelbruches consultirt und in ihren Gesprächen das Bestreben an den Tag gelegt, eine Meinungsäußerung von ihm darüber zu erhaschen, daß ihr Uebel von einer Mißhandlung durch den Polizei-Präsidenten herrühren könne. Die Bezichtigung des Herrn von Wurmb habe er für eine fixe Idee der Hessels gehalten und ihr deshalb gerathen, sich in das Maison de santé aufnehmen zu lassen. Die Frage der Angeklagten, ob der Zeuge beschwören wolle, er habe ihr nicht erzählt, ein Freund und College habe die beiden Mädchen behandelt, beantwortet Dr. Levinson mit Ja. Andere Fragen des Vertheidigers über angebliche Aeußerungen bezüglich des Charakters des Herrn von Wurmb beantwortete der Zeuge dahin, daß er sich verpflichtet halten, den amtlichen Charakter des ehemaligen Polizeipräsidenten von dem Privatleben desselben zu trennen, obwohl ihm auch aus letzterem keinerlei Ausschreitung bekannt geworden sei. Es sei möglich, daß er in den Unterhaltungen mit der Angeklagten Herr v. Wurmb nicht gerade als das Prototyp der höchsten Sittlichkeit hingestellt habe; Fräul. Hessels, die ihre Personalien stets ziemlich frei vortrug, habe sich aber stets so ostensibel als Vertreterin und Rächerin der gekränkten weiblichen Unschuld aufgespielt, daß er zu der Ueberzeugung gekommen, sie leide an einer fixen Idee, darum habe er ihr auch gerathen, in das Maison de Santé zu gehen. Der Canzleirath Schmidt, seit October v. J. pensionirt, soll bei dem Angriffe des Herrn v. Wurmb in das Zimmer gekommen sein und den Schrei gehört haben. Er weiß weder von dem einen noch von dem anderen etwas. Der Civilsupernumerar Busse, die Schutzleute Stempel, Pönapp und Roßberg sollen die Angeklagte im Zimmer des Herrn v. Wurmb schreien gehört haben, können jedoch nichts darüber bekunden. — Damit wurde die Beweisaufnahme geschlossen.

Der Oberstaatsanwalt Feige betonte in seinem Plaidoyer zunächst die Hinfälligkeit des in zweiter Instanz von der Angeklagten angetretenen Zeugenbeweises. Höchstens könne die Aussage der Frau Wehner von der Vertheidigung ausgebeutet werden, wenn nicht Hr. v. Wurmb selbst als Zeuge ausgesagt hätte, er habe leider im amtlichen Verkehr, und besonders Damen gegenüber, nicht immer nur die Eigenschaft des Polizeipräsidenten herausgekehrt, sondern auch den Geboten der Courtoisie Rechnung getragen. Die Angaben der Denunciation seien auch in sich ganz unwahrscheinlich. Einem geachteten Manne in gesetzten Jahren und hoher Stellung, der vielfach, aber immer ohne Beweis angegriffen worden, stehe die Angeklagte mit abenteuernder Vergangenheit und so unwahrscheinlichen, widersinnigen Behauptungen gegenüber, daß man dieselben auf Kosten ihrer Unzurechnungsfähigkeit setzen mußte, wenn nicht das Motiv in den zu den Deike'schen Eheleuten gesprochenen Worten deutlich hervorträte: „Zehntausend Thaler muß der Hund geben, oder er kommt von der Bank!" Der Ober-Staatsanwalt beantragte principaliter die Bestätigung des auf zwei Jahre Gefängniß und zwei Jahre Ehrverlust lautenden ersten Urtheils, eventuell die Fortsetzung der Beweisaufnahme dahin, daß Herr von Wurmb die Aussage der Frau Wehner zur Auslassung vorgelegt und ein Herr Schweiger hierselbst vernommen werde, der bei dem Comite für Entschädignng der aus Frankreich vertriebenen Deutschen als Gehilfe beschäftigt war und zu dem Frl. Hessels nach dem 30 August wiederholentlich in höchst anerkennender und lobender Weise über Herrn von Wurmb sich ausgesprochen haben soll.

Rechtsanwalt Deyks bemängelte in seiner Vertheidigung das Verfahren der Staatsanwaltschaft, die Denunciation mit ihren Klagen abzuweisen; eine einzige Vernehmung würde wahrscheinlich genug Material ergeben haben, um die Anklage gegen Herrn v. Wurmb einzuleiten. Die Staatsanwaltschaft beliebte jedoch den Spieß umzukehren, und ganz unbegreiflicherweise habe das Stadtgericht den Bezichtigten nicht nur als Zeuge vernommen, sondern auch noch vereidigt. Die Denunciation sei in so überzeugender Wahrheit abgefaßt, daß jeder Zweifel an der Richtigkeit der behaupteten Thatsachen zurücktrete, und objectiv sei ja auch in erster Instanz erwiesen worden, daß im Amtszimmer des Herrn v. Wurmb am 30. August 1872 Unsittlichkeiten vorgekommen sind. Der Vertheidiger deutete schließlich an, daß er noch zwei Personen namhaft machen könne, deren Vernehmung für Herrn v. Wurmb sehr unangenehme Folgen haben dürfte, und beantragte die Freisprechung der Angeklagten, beziehungsweise Fortsetzung der Beweisaufnahme über das Privatleben des Herrn v. Wurmb.

Nach einigen unwesentlichen Bemerkungen der Angeklagten zog sich der Gerichtshof zu fünfviertelstündiger Berathung zurück. Das Urtheil lautete auf Bestätigung des ersten Erkenntnisses, da der Gerichtshof die Gründe des ersten Richters durch die Fortsetzung der Beweisaufnahme in keiner Weise als erschüttert erachtete. Durch die Aussagen der Zeugen Ley und Freitag sowie des Frl. Berg sei vielmehr die Unwahrheit der denunciatorischen Behauptungen zur Evidenz erwiesen. Die Beweisaufnahme über das Privatleben des Herrn von Wurmb habe der Gerichtshof als unerheblich abgelehnt. Die Angeklagte meldete sofort die Nichtigkeitsbeschwerde an.

Königsberg, 6. März. [Der socialdemokratische Agitator Schreiber] wurde gestern wegen Majestätsbeleidigung zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte vier Jahre beantragt. Der Verurtheilte wurde sofort verhaftet.

Posen, 7. März. [Der aus Polen ausgewiesene Priester Kalkowski], welcher hier als Kaplan fungirte, ist aufgefordert worden, Posen innerhalb 12 Tagen zu verlassen.

Ostrowo, 8. März. [Der Erzbischof Ledochowski] hat bisher die Messe in der für ihn eingerichteten Betkapelle noch nicht celebrirt, weil ihm die Assistenz seines Kaplans nicht bewilligt worden ist. Eine einmalige Unterredung mit letzterem in Gegenwart eines Gerichtsbeamten ist dem Erzbischofe heute gestattet worden.

Kiel, 6. März. [Hans Krüger.] Aus Schleswig-Holstein wird unterm 4. d. M. dem „H. N." geschrieben:

„Wer seiner Zeit Herrn Krüger-Beftoft verfolgte, als er auf dem angeblichen Wortlaut seiner Unterredung mit dem Fürsten Reichskanzler herumreiste und mit den angeblichen Versicherungen Bismarck's die nordschleswigschen Bauern haranguirte, der mußte doch neugierig werden darauf, wie sich Herr Krüger beim Zusammentritt des neugewählten Reichstags der so tendenziös ausgebeuteten Freundlichkeit des Fürsten gegenüber benehmen werde. Und in der That, Krüger hat sich die Sache leicht gemacht. Er verzichtete darauf höflich und zog es vor, vorsichtig zu sein. Er ging jeder Erörterung aus dem Wege, indem er einfach seine Karte beim Reichskanzler nicht wieder abgab und so dem letzteren jede Veranlassung benahm, das Reichstags-Mit-

glied für Hadersleben bei sich zu sehen. Für gewöhnlich gilt es freilich als Erforderniß eines Mannes von Welt und Bildung, einem Hause, in welchem man gastfrei empfangen, nicht ohne Weiteres den Rücken zu kehren. Wir hören denn auch, daß Fürst Bismarck diese Thatsache mit ironischem Lächeln bemerkt habe, wir unsererseits aber sehen darin nur ein ziemlich bündiges Dementi, welches Herr Krüger selbst der Art und Weise ertheilt hat, mit welcher er aus der vielbesprochenen Unterredung Capital zu schlagen versucht hat.

Herr Krüger hat sich durch diese „etwas eigenthümliche" Taktik wohl aus derjenigen Verlegenheit zu retten gesucht, in welche er ohne Zweifel gerathen würde, wenn er in die Lage käme, seinen Wählern über ein zweites Gespräch mit Bismarck berichten zu müssen. Er hat aber nicht bedacht, daß seine Vermeidung desselben schon an und für sich die Furcht vor einer Berichtigung der von ihm gegebenen Interpretation der Bismarck'schen Worte gelegentlich der ersten Begegnung durchschimmern läßt.

Braunschweig, 7. März. [Die Landesversammlung] hat heute den Staatsvertrag mit Preußen genehmigt, welcher die Communion auf dem Unterharze zwischen beiden Staaten hinsichtlich der Territorialverhältnisse aufhebt und sie nur für den Hütten- und Bergbetrieb fortbestehen läßt. Der Vertrag soll mit dem 1. Januar 1875 in Kraft treten.

Aus Kurhessen, 5. März. [Ernennung eines Weihbischofs.] Wir theilten kürzlich mit, daß das bischöfliche General-Vicariat in Fulda beschlossen habe, den Papst um die Bestellung eines Weihbischofs, welchem die Leitung der Diöcese definitiv zu übertragen wäre, zu bitten. Die ultramontane „Fuld. Ztg." glaubte diese Nachricht alsbald für erfunden erklären zu müssen, was uns, trotzdem wir an dem officiösen Charakter dieses Dementis zu zweifeln allen Grund hatten, zu einer nochmaligen Erkundigung Anlaß bot. Letztere hat nun das Resultat ergeben, daß wir unsere erste Mittheilung als durchaus correct aufrechterhalten müssen. (Fr. J.)

Münster, 6. März. [Erlaß des Oberpräsidenten.] Der „Westphäl. Merkur" veröffentlicht jetzt die Mittheilung und Weisung, welche der Oberpräsident von Westphalen, Herr von Kühlwetter, betreffs der vom Bischof Reinkens zu entsendenden altkatholischen Reiseprediger an die untergeordneten Behörden erlassen hat. Der Standpunkt der Regierungsbehörden ergiebt sich aus folgendem der Instruction beiliegenden Antwortschreiben des Oberpräsidenten an den Bischof:

Münster, den 7. Februar 1874. Ew. bischöflichen Hochwürden beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 13. v. Mts. ergebenst zu erwidern, daß der danach beabsichtigten Entsendung von generell zu bevollmächtigenden Geistlichen zur Wahrnehmung der Seelsorge bei den Ihrer bischöflichen Leitung unterstehenden Katholiken der hiesigen Provinz, welchen — so lange der Auftrag derselben sich nicht auf einen abgegrenzten parochialen Bezirk erstreckt — der Charakter von Reisepredigern beizumessen ist, ein Bedenken nicht entgegensteht, auch die Erstreckung der diesen Geistlichen zu ertheilenden Vollmachten auf alle seelsorglichen Akte kein gesetzliches Hinderniß findet. Hierbei versteht es sich indeß, daß die einzelnen Altkatholiken, so lange eine anderweite parochiale Regelung in gesetzlicher Weise nicht stattgefunden hat, fortgesetzt als Mitglieder derjenigen katholischen Gemeinden anzusehen und zu behandeln sind, denen sie bisher angehört haben. Die Eintragung der bezüglichen Parochialhandlungen muß daher bis auf Weiteres in die Kirchenbücher der hierfür gesetzlich zuständigen Pfarrer erfolgen. Der den resp. Geistlichen von Ew. bischöflichen Hochwürden zu ertheilende generelle Auftrag zur Wahrnehmung der Seelsorge in hiesiger Provinz schließt übrigens die Uebertragung eines neuen Amtes im Sinne des Gesetzes vom 11. Mai v. J. in sich. Dem zufolge findet darauf insbesondere auch der § 15 dieses Gesetzes Anwendung und es müssen daher diejenigen Geistlichen, welchen Ew. bischöflichen Hochwürden die resp. Functionen zu übertragen beabsichtigen, vorgängig dem Oberpräsidenten zur Wahrung des staatlichen Einspruchsrechts benannt werden. Der Erledigung dieses Requisits in Ansehung der zur Zeit für die resp. Functionen in Aussicht genommenen Geistlichen sehe ich demnach noch ergebenst entgegen.

Der Oberpräsident von Westphalen.

Leipzig, 5. März. [Der Schriftstellerverein] zu Leipzig hat eine Eingabe an den Reichstag gemacht, worin das Verlangen gestellt wird, den Reichs-Preßgesetzentwurf von vornherein zurückzuweisen oder wenigstens gründlich „von allen polizeilichen Reminiscenzen zu säubern", damit die Preßfreiheit auch in Deutschland eine Wahrheit werde.

Darmstadt, 3. März. [Der Vorstand der hiesigen Turngemeinde] hat gestern Abend mit allen gegen 1 Stimme den Beschluß gefaßt, die „Frankfurter Zeitung" wegen ihrer politischen Haltung abzuschaffen. (Fr. Ztg.)

Metz, 3. März. [Der Hirtenbrief des Bischofs von Nancy.] In Lothringen sind neununddreißig Pfarrer aus den Kreisen Saarburg und Chateau-Salins für den 18. d. M. vor das Zuchtpolizeigericht Metz geladen, um sich darüber zu verantworten, daß sie den seiner Zeit mehrerwähnten Hirtenbrief des Bischofs von Nancy von der Kanzel verlesen, resp. mit Bemerkungen begleitet haben. (M. Z.)

Oesterreich.

Wien, 7. März. [Graf von Bellegarde.] Wie die „Wiener Zeitung" erfährt, hat der Kaiser die von dem Generaladjutanten Grafen v. Bellegarde aus Gesundheitsrücksichten nachgesuchte Entlassung nicht angenommen, sondern demselben einen Urlaub von sechs Monaten bewilligt.

Pest, 7. März. [Das Abgeordnetenhaus] nahm in seiner heutigen Sitzung den anläßlich einer Petition auf Einführung der obligatorischen Civilehe gestellten Antrag an, nach welchem diese Petition einem Ausschusse mit der Weisung übergeben werden soll, sofort über dieselbe Bericht zu erstatten. Die gesammte Rechte, das linke Centrum, sowie die Mittelpartei stimmten für den Antrag.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 5. März. [Verbotene Photographie. — Aus der Nationalversammlung.] Der Minister des Innern hat den Verkauf einer Photographie des Grafen v. Chambord, welche an das Votum vom 19. November erinnerte, untersagt. Das Bild enthielt in der Mitte ein Portrait des Grafen mit der Königskrone und der Devise Spes. fides. Darunter der Wahlspruch „Potius mori quam foedari. 20. Nov. 1873." Den Rahmen bilden die Portraits der 7 cheveau-legers, welche gegen die Einsetzung des Septennats gestimmt haben: de Franclieu, de Belcastel, du Temple u. s. w. — Die Angelegenheit des „Figaro" wird nun doch auf der Tribüne zur Sprache kommen. Christophle vom linken Centrum hat heute beim Beginn der Sitzung eine Interpellation angekündigt; über die Art, in welcher der Minister gegenüber den Angriffen und Drohungen, deren Gegenstand die Versammlung kürzlich gewesen, seine Pflicht erfüllt hat." Auf de Broglie's Verlangen wurde die Interpellation für morgen auf die Tagesordnung gesetzt. Die Linke und das linke Centrum beabsichtigen jedenfalls weniger eine Verfolgung des „Figaro" zu verlangen, als den Minister über die Behandlung des „XIX. Jahrhunderts" und anderer republikanischer Journale zur Rede zu stellen. Man erwartet eine heiße Debatte.

⊙ **Paris**, 6. März. [Aus der Nationalversammlung. — Stimmen der Presse über dieselbe. — Die Rede Augier's. — Die Candidatur Forcade la Roquette's. — Ein edler Freund.] Wie Sie wissen, hat Christophle in der gestrigen Sitzung eine Interpellation über die Behandlung der Presse angekündigt. Sie war nur von ihm unterzeichnet und kam der Rechten sehr überraschend. Die Linke aber erwartete eine Ankündigung dieser Art und ihre Bänke waren dicht gefüllt, während sich auf den Bänken der Rechten große Lücken zeigten. Unter diesen Umständen konnte de Broglie es nicht wagen, einen langen Aufschub für die Beantwortung der Interpellation zu verlangen; er forderte daher nur eine 24stündige Frist, welche die Linke bereitwillig gewährte, obgleich Christophle die sofortige Debatte verlangt hatte. Nur einige Deputirte der Rechten verlangten einen längeren Aufschub. Heute also wird die Versammlung jedenfalls sehr vollzählig sein. Man erwartet die Sitzung mit großer Spannung, denn die Confusion, welche seit einiger Zeit unter den Gruppen der Majorität eingetreten ist, läßt schwer voraussehen, inwiefern die Regierung noch auf die Coalition vom 19. November zählen kann. Noch im Verlauf der gestrigen Sitzung hat Herr Magne die Erfahrung gemacht, daß die Organisation der ministeriellen Partei keineswegs eine feste ist. Man setzte die Steuerdebatte fort und kam zu dem Artikel, welcher eine theilweise Revision des Katasters anordnet. Dieser Artikel war ursprünglich ein Amendement Lanel's, welchem die Budget-Commission beigetreten ist. Delpit und Lavergne sprachen dagegen, Dupont und Randot dafür. Der Finanzminister schloß sich den Gegnern an und kritisirte den Lanel'schen Antrag sehr bitter, indem er der Versammlung vorwarf, daß sie allerlei unausführbaren Chimären nachlaufe. Indessen war er klug genug, nicht absolut auf der Verwerfung des Artikels zu bestehen. Derselbe wurde mit 399 gegen 251 Stimmen angenommen, welche Ziffer beweist, daß viele Deputirte der Rechten für ihn gestimmt haben. Zugleich ist dies ein schlechtes Omen für die von Magne hartnäckig festgehaltene Transportsteuer.

Die Rede Olliviers giebt zu endlosen Discussionen Anlaß. Die „République Française" und die „Débats" widmen ihr heute ihre Leitartikel. Die beiden Blätter begegnen sich in dem Gedanken, daß die Akademie gut gethan habe, Ollivier ihre Thüre zu verschließen. Die „Debats" äußern sich sehr entrüstet über die gestern mitgetheilte Lobeserhebung Napoleons III. „Wir haben — sagen sie — nicht dem Kaiserreich den Proceß zu machen; aber alle Welt begreift, daß eine achtungswerthe Gesellschaft nicht derartigen politischen Ketzereien Ausdruck geben lassen konnte. Die historische Wahrheit hat ihr Schamgefühl; sie widersteht Demjenigen, der sie beschimpft." Die „République Francaise" knüpft jedoch an ihre Billigung einige für die Akademie wenig schmeichelhafte Betrachtungen. Die Ernennung Olliviers war ein wahrer Skandal; seine Aufnahme wäre ein noch ärgerer Skandal gewesen; die Akademie hat wohl daran gethan, ihn zu vermeiden. Man kann bedauern, daß die hohe Gesellschaft dabei nicht freimüthiger zu Werke gegangen ist. Sie mußte es wagen, laut zu erklären, daß ein Mann wie Ollivier, nach der Rolle, die er gespielt, die Pflicht hat, Schweigen zu beobachten und die Vergessenheit zu suchen. Die Akademie hat eine Hinterthür gesucht, um zu entwischen. Jeder Andere als Herr Ollivier hätte es vermieden, die erste literarische Körperschaft Frankreichs in eine unbehagliche und lächerliche Lage zu bringen. Die Akademie hat soeben die menschliche Eitelkeit in ihrer ganzen Ausdehnung kennen gelernt. Die berühmte Gesellschaft genießt gewisse Vorrechte; seit ihrem Bestehen trotzt sie ungestraft der Lächerlichkeit. Aber Alles hat eine Grenze und diese Grenze hatte die Akademie schamlos überschritten. Sie bezahlt heute ihre Schuld; sie glaubte mehr zu thun und diese Schuld auszutilgen, indem sie Herrn Ollivier zurückwies, nachdem sie ihn gewählt hatte. Man muß der guten Absicht Rechnung tragen; was aber die Wirkung angeht, so ist das etwas Andres. Die Akademie hat eine faßliche Seite in ihrer Geschichte, und die Strenge, welche sie Herrn Ollivier beweist, wird dieselbe nicht austilgen." — Von den Vertheidigern Olliviers wird namentlich Herr Guizot aufs Korn genommen. Es ist bekannt, daß er viel zur Wahl Olliviers beigetragen hatte, und daß Ollivier als Gegenleistung dem Sohne Guizot's eine einträgliche Stelle im Cultusministerium verschaffte. Der „Gaulois" will erfahren haben, daß Guizot's Sohn gegenwärtig nochmals seinen Dank für die damalige Protection brieflich kundgegeben habe. Thiers stimmte, wie es scheint, gegen den Beschluß der Akademie, welchen Ollivier zurückwies. Der letztere reist wieder nach der Provence ab. — Im „Figaro" ist heute auch die Rede, womit E. Augier den neuen Akademiker begrüßen wollte, zu lesen. Sie schmeichelt Ollivier in der übertriebensten Weise; indessen trägt E. Augier von vornherein Sorge zu erklären, daß er sich mit der Politik gar nicht befaßte, und der durchgängig halb scherzhafte Ton der Rede mildert Vieles, was die Zuhörer unangenehm hätte berühren können.

Es scheint zuverlässig, daß der ehemalige kaiserliche Minister Forcade la Roquette bei den bevorstehenden Wahlen der Gironde als Candidat auftreten wird. Er ist bekanntlich ein Vertheidiger der freihändlerischen Ideen, welche in der Gironde in großer Gunst stehen; aber die Bonapartisten dürften sich doch verrechnen. Die Wahl ihres Candidaten Sens im Pas de Calais hat ihnen den Kopf verdreht und sie vergessen, daß sie eben in der Gironde schon sehr unangenehme Niederlagen erlebt haben.

Alle Welt kennt den alten Landschaftsmaler Corot; aber vielleicht nicht alle Welt kennt das gute Herz das berühmten Künstlers, obgleich viele, sehr viele Pariser Künstlergenossen von demselben zu sagen wissen. Folgenden hübschen Zug hat ein indiscreter Berichterstatter der Oeffentlichkeit Preis gegeben. Den talentvollen Zeichner Daumier hat vor einiger Zeit ein schweres Unglück betroffen; er verliert das Augenlicht; sein Bleistift ist müßig; und so ist er in die Gefahr gekommen, aus dem Hause, das er in Auvers bewohnt, rückständiger Miethe halber vertrieben zu werden. Als Corot dies erfuhr, ging er ohne ein Wort zu sagen, zu einem Notar, kaufte unter Daumier's Namen das Haus und schickte Daumier die wohlausgefertigte Kaufsurkunde mit einem Briefe, der diese Worte enthält: „Lieber Freund, diesmal wollen wir sehen, ob Dein Hauseigenthümer Dich vor die Thüre setzt. Corot."

Provinzial-Zeitung.

*** **Breslau**, 9. März. Die oppelner Regierung macht bekannt, daß ⅓ und ⅙ Thalerstücke gegen Banknoten bei den Commanditen der preußischen Bank eingewechselt werden können.

** [Personalien.] Bestätigt: Die Wahl des Rittergutsbesitzers Polko zu Patschkau als Rathsherr, die Wiederwahl des Gerbermeisters Zdralek zu Hultschin als Rathmann und die Vocation des katholischen Lehrers Brauner zu Zabrze.

* [Bezüglich des Besitzthums des verstorbenen Grafen Renard] meldet der „Berl. Börs. Cour." „Das Majorat der Familie geht an den Neffen des Verstorbenen, den Baron Tschirky über, während der große Privatbesitz, darunter das großartige Kohlenbergwerk Sczelzey an der Schlesischen Grenze, das jährlich allein einen Ertrag von über ½ Million Thaler liefert, seiner Gattin und seiner Tochter verbleibt."

Graf Renard starb unter furchtbaren Schmerzen an den Folgen einer Operation im Ohre, welche die hiesigen Ohrenärzte nicht vornehmen wollten, während eine Wiener Autorität sich davon Heilung versprach. In dem Testamente des Grafen sollen seine Wittwe, die frühere Solotänzerin Fräul. Ebel, spätere Gräfin Schwerin, sowie seine zwei Schwestern reich bedacht sein.

* [Rundreise-Billets.] Durch Ministerial-Verfügung ist bestimmt worden, daß der anläßlich der Wiener-Weltausstellung eingeführte Rundreiseverkehr für die meisten Routen als dauernde Verkehrserleichterung in früherer Weise beibehalten, bezw. wieder hergestellt werden soll.

† **Glogau**, 8. März. [Selbstmord.] Der Telegraph brachte heute die Nachricht aus Grünberg, daß der Kaufmann Stephan, Associe der Firma Großmann, Stephan u. Co. in Grünberg sich heute Früh gegen 6 Uhr erhängt habe. Er ist um ½7 Uhr am Fenstergriff hängend gefunden worden. Der Körper soll noch warm gewesen sein, woraus man schließt, daß die That kurz vor der Auffindung geschehen sein muß, die angestellten Wiederbelebungsversuche sind erfolglos geblieben. Kurz vor seinem Tode hat Stephan noch einen Brief an das Königl. Kreis-Gericht in Grünberg geschrieben, der Brief soll von der Polizei mit Beschlag belegt und von dieser der Adresse zugesendet worden sein.

ꝏ **Hirschberg**, 7. März. [Aus der Stadtverordneten-Sitzung. — Vorschuß-Verein.] In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung hierselbst wurde das Extraordinarium der Kämmereikasse pro 1874 in Einnahme und Ausgabe auf 32,352 Thlr. mit der Maßgabe festgestellt, daß aus der städtischen Sparkasse ein mit 5% zu verzinsendes Lombard-Darlehen bis zur Höhe der genannten Summe aufgenommen werde, die Rückzahlung aber durch Verwendung der städtischen Einnahmen aus dem Verkauf von Baustellen 2c. erfolge. Ein vorliegender Antrag, für die Unterhaltung der hiesigen Gewerbe-Forbildungsschule, welche bei den ihr gegenwärtig zu Gebote stehenden Mitteln den Unterricht im Sommerhalbjahr nicht fortsetzen kann, den bereits geleisteten Jahresbeitrag von 130 Thlr. für dies Jahr um 50 Thlr. zu erhöhen, fand Ablehnung, weil man lieber eine gänzliche Reorganisation der Schule, die städtische Anstalt werden und obligatorischen Charakter erhalten müsse, abwarten, als durch eine abermalige Bewilligung die unsichern Verhältnisse der Anstalt bezüglich ihrer Angehörigkeit und Unterhaltung fortfristen wollte. — Der hiesige Vorschußverein, welcher z. Z. 719 Mitglieder zählt, hatte, wie die in der letzten Generalversammlung erstattete Rechnungslegung nachwies, im verflossenen Jahre eine Einnahme von 228,386 Thlr. 4 Sgr., eine Ausgabe von 227,340 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. und demnach ult. Decbr. 1873 einen baaren Kassenbestand von 1,045 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. Der gesammte Geldumsatz im Laufe des Jahres betrug 1,453,099 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. Vorschüsse wurden 2841 in Höhe von 2 bis 5000 Thlr. (zusammen 639,262 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf.) gegeben. Das Gesellschaftsvermögen beträgt ca. 57% der aufgenommenen Gelder. Als Dividende wurden von der Generalversammlung, wie im vorigen Jahre, 13⅓% festgesetzt.

△ **Striegau**, 5. März. [Gustav-Adolf-Stiftung. — Vorschuß-Verein. — Schulprüfung. — Prüfung im Flügelspiel.] Am vorigen Sonntag fand hier unter Vorsitz des Herrn Stadtraths Becker aus Breslau eine Conferenz der Vorstände des Breslauer Haupt- und Striegauer Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung wegen des in diesem Jahre hier abzuhaltenden Stiftungsfestes statt, für welches der 16. und 17. Juni festgesetzt wurde. — Aus dem in der statutenmäßigen General-Versammlung des hiesigen Vorschußvereins erstatteten Rechenschaftsberichte pro 1873 geht hervor, daß die Mitgliederzahl von 392 auf 411 gestiegen ist und demgemäß die Geschäfte sich vergrößert haben. Der Gesammtumsatz belief sich auf 280,000 Thlr., die Einnahme betrug 90,404 Thlr., die Ausgabe 89,987 Thlr. und das Mitglieder-Guthaben schloß mit 11,200 Thlr. ab. An Vorschüssen incl. Prolongationen wurden 126,330 Thlr. gewährt und 53,159 Thlr. zurückgezahlt. Der Reservefond beträgt 1000 Thlr., also ca. 9% des Mitglieder-Guthabens, die Einnahme an Zinsen 4596 Thlr., die Ausgabe 2799 Thlr. Aus dem Reingewinn per 1025 Thlr. werden 8⅓% Dividende vertheilt. — Am 3. d. Mts. fand die Prüfung der vierklassigen Rector Thamm'schen höheren Töchterschule statt, deren Resultat, wie auch der Revisor, Herr Superintendent Baeck, belobigend anerkannte, ein sehr günstiges war. Wer sich je von der musterhaften Leitung und den gediegenen Lehrkräften dieser Anstalt überzeugt hat, wird auch wissen, daß Pensionäre wie Schüler gut darin aufgehoben sind. — Nicht minder verdient die in dieser Schule am gestrigen Tage vom Lehrer Ansorge, Cantor an hiesiger Strafanstalt, der seit bereits 18 Jahren als Musiklehrer im Thamm'schen Institute wirkt, mit seinen Schülern von 8—17 Jahren abgehaltene Prüfung im Flügelspiel und Gesange besonderer Erwähnung. Ein zahlreiches, gewähltes Publikum war über die Leistungen in den zum Vortrage gelangten 24 Piecen sichtlich erfreut. Präcision und guter Ausdruck im Spiel fanden lobende Anerkennung, die dem wackern Dirigenten allseitig kundgegeben wurde. Unter Anderem kamen Polacca brillante von Weber, 4händig auf 2 Flügeln, sowie Cmoll-Rondo von Chopin, Solo und Große Polonaise von Weber auf 3 Flügeln zum Vortrage. Auch die Gesänge — Terzetts und Duetts — wurden mit Wohlgefallen aufgenommen.

⊙ **Trebnitz**, 7. März. [Communales.] In der Stadtverordneten-Sitzung vom 5. d. Mts. wurde der von der Regierung bereits im Vorjahre genehmigte Lehrer-Besoldungsplan einer nochmaligen Prüfung unterzogen, da diejenigen Lehrer, welche zugleich Kirchenbeamte sind und dann als solche, das mit diesem Nebenamte verbundene Einkommen- „voll und ganz" zum Lehrergehalt mit in Anrechnung gebracht worden war, gegen dies Verfahren wohlbegründeten Einspruch erhoben hatte. Die Versammlung ging in anerkennungswerther Weise, bezüglich der immerhin bedeutenden Mehrarbeit solcher mit Doppelämtern belasteten Lehrer auf den Seitens des Magistrats gestellten Antrag: „Diesen Lehrern eine persönliche Zulage in Höhe von 25 bis 50 Thlr. zu gewähren" bereitwillig ein, so daß nunmehr die Verhandlungen über die Besoldungen der Lehrer unserer Stadt endlich als abgeschlossen zu betrachten sind. Die ganze Verbesserung der Gehälter für die 11 Lehrer beider Confessionen beläuft sich auf 1625 Thlr., zu welcher Summe die Stadt-Commune 625 Thlr. und die Königliche Regierung 1000 Thaler beiträgt. — Der Lehrerbesoldungsplan inclusive Verbesserung stellt sich somit derartig, daß eine Stelle mit 550 Thlr.; drei mit 500 Thlr., eine mit 450 Thlr., je zwei mit 350 Thlr. und 250 Thlr., und je eine mit 400 resp. 300 Thlr. exclusive Wohnung und Holz resp. dafür zu gewährende Entschädigung von 70 Thlr., fest dotirt worden ist. — Eine andere zu heftiger Debatte veranlassende Frage, betraf die Verschmelzung der seit 1864 hierorts bestehenden höheren Unterrichtsanstalt mit der evangel. Stadtschule. Erstere war durch den öfteren Wechsel der Dirigenten und insbesondere durch den entschiedenen Fehlgriff bei der Wahl des im Vorjahre an diese Anstalt berufenen, bereits mehrfach erwähnten, von hier so ganz spurlos verschwundenen Dr. ph. Sch. immer mehr zurück, als vorwärts gegangen; die Kinderzahl hatte so erheblich abgenommen, daß man an dem ferneren Bestehen dieser Anstalt wohl begründeten Zweifel hegen durfte und da überdies die Regierung mit großer Entschiedenheit auf die erwähnte Verschmelzung beider Schulen zu dringen Veranlassung zu nehmen hatte, beschloß die Versammlung nach einer überaus lebhaften Debatte, im Einverständniß mit dem Magistrat und der Schulen-Deputation, mit Einrichtung einer Mittelschule vorzugehen und da dieselbe simultanen Charakter erhalten soll (?) wurde zu diesem Zwecke eine Commission, bestehend aus zwei evangel., einem kathol. und einem jüdischen Mitgliede gewählt. Inwieweit dieses Project bei den gerade hierorts in der bezüglichen Angelegenheit zu Tage tretenden Ansichten zur Wirklichkeit werden wird, ist denn doch sehr fraglich. — Auch wurde in dieser Versammlung der wiedergewählte und von der königl. Regierung bestätigte Rathmann Tschaschnig durch den Magistrats-Dirigenten feierlichst in sein Amt eingeführt und verpflichtet.

○ **Kattowitz**, 6. März. [Physikalische Apparate. — Lehrerbibliothek. — Ordensverleihung. — Turn- und Gewerbeverein.] Den hiesigen städtischen Elementarschulen sind vom königl. Oberbergamte eine Anzahl physikalische Apparate, darunter eine Luftpumpe, ein Toricelli'scher Apparat, ein Electrophor, ein Compaß, ein Stechheber u. s. w. je mit den geeigneten Beigaben, sowie 14 werthvolle Werke zu Begründung einer Lehrerbibliothek, darunter Grube's Charakterbilder der Geschichte und der Geographie, Beckers Weltgeschichte, das Buch der Erfindungen, Brehms Thierleben u. s. w. geschenkt worden. Ueber die Benützung der physikalischen Apparate ist den katholischen Lehrern seitens des Kreisschulen-Inspectors Herrn Kuznik ein instruirender Vortrag mit Experimenten gehalten worden. — Der frühere Landrath des ungetheilten Beuthener Kreises, jetziger Ober-Reg.-Rath Herr Solger zu Merseburg, hat von Sr. k. k. russischen Majestät in Anerkennung der Verdienste im Verkehr mit dem russisch-polnischen Grenzkreise den St. Stanislaus-Orden II. Klasse mit der Krone erhalten. — Mit der ordentlichen General-Versammlung am 3. d. M. schloß der hiesige Männer-Turn-Verein das 13. Jahr seines Bestehens. Er hat zur Zeit 108 Mitglieder, im Laufe des Jahres traten zu 51 Mitgliedern 84 und 27 gingen ab. 32 sind Kaufleute, 32 Comptoirbeamten, 25 andere Beamten, 2 Aerzte, 3 Lehrer am Gymnasium, 2 Lehrer an der Stadtschule, 1 Feldwebel, 9 Handwerker und 2 Gastwirthe. Kattowitz war im Vorjahre Gau-Vorort. Das Oppelner Gau-Turnfest wurde besucht und außerdem wurden drei Turnfahrten gemacht. Im Winter fanden außer den gemüthlichen Vereinsabenden drei Turnerkränzchen mit Schauturnen statt. Geturnt wurde an 78 Turnabenden von durchschnittlich je 13 Turnern. Außer den Monatsversammlungen fanden noch 6 General-Versammlungen statt. Der Verein hat einen Baarbestand von rund 94 Thlr., wovon 50 Thlr. in der hiesigen Sparkasse deponirt sind. Der neugewählte Vorstand besteht aus den Herren: Turnlehrer Michaelis und Gymnasiallehrer Dr. Wolff (Vorsitzende), Kaufmann Siegheim und Buchhändler Gierth (Turnwart), Schichtmeister Kaluza und Gymnasiallehrer Dr. Kaluza (Kassenwart), v. Woyski und J. Ollendorff (Schriftwart), Feikis und v. Demski (Zeugwart). Außer einem Vergnügungs-Comite wurden noch die Vertreter für den Gautag in Gleiwitz (Michaelis, v. Woyski und Kaluza), sowie der Vertreter für den Kreisturntag in Breslau (Siegheim) gewählt. — In der Gewerbevereins-Sitzung vom 4. d. M. hielt Herr Dr. Löbinger einen höchst populär gehal-

tenen, sehr interessanten Vortrag über den Kehlkopf und dessen Diätetik unter Vorzeigung von Modellen und Apparaten. Auch beschrieb derselbe dabei experimentirend den Dr. Waldenburg'schen pneumatischen Apparat. Ein Gast, Herr v. Przibilski, gab belehrende statistische Mittheilungen über das Lebensversicherungswesen. Eingebrachte, an den ersten Vortrag sich anschließende Fragen wurden bald beantwortet. Anwesend waren 113 Personen, darunter 25 Damen.

[Notizen aus der Provinz.] * Liegnitz. Der „Anz." meldet: Der am 6. März Abends im Saale des Schulhauses am Friedrichsplatze gehaltene Vortrag des Herrn Diaconus Schmeidler aus Breslau: „Ueber das Urchristenthum und seine Entstehung" war äußerst zahlreich besucht. Der Vortrag war einer der glänzendsten, den wir hier seit längerer Zeit gehört und hielt die Zuhörer bis zum Schluß in der größten Spannung.

† Hirschberg. Unser „Bote" spricht sich über das Wetter folgendermaßen aus: Am Tage meistens schöner Sonnenschein, der durch einen scharfen Ostwind freilich etwas abgekühlt wird; in der Nacht scharfer Frost bei 6 bis 8 Grad Kälte: so leben wir schon acht Tage zwischen Frühling und Winter. Die Staare, die Lerchen und der ganze Vortrab der anderen Zugvögel, die schon seit Ende Februar bei uns sind, fühlen sich ziemlich unheimlich; sie sitzen auf den Spitzen der Bäume und zwitschern mit gedämpfter Stimme, denn augenscheinlich sind sie halb erstarrt vor Kälte. Aber ein Blick auf unsere Gebirgskette gewährt in diesen Tagen einen besonderen Reiz; des Morgens die silberglänzenden, reichbeschneiten Kuppen, und des Abends der fast röthlich und goldig beleuchtete Gürtel um unsere Thäler, ein prächtiger Anblick, wie er in der Schweiz nicht schöner ist.

△ Rothenburg. Der „Volksfreund" berichtet: Als am Tage der Einführung und Verpflichtung des neugewählten Gemeindekirchenrathes und Vertreter, die Herren Kreisgerichts-Director von Trotha und Kreisgerichts-Rath Geißdorf ausblieben, regte sich allgemeine und gerechte Verwunderung. Die von Seiten des Vorsitzenden, Herrn Ober-Pfarrer Platen, angestellten Erkundigungen hatten ergeben, daß beide Herren unter den „amtlichen Verhältnissen", mit welchen sie die Ablehnung ihrer Wahl begründeten, den Umstand hervorhoben: „Ihre vorgesetzte Behörde habe ihre Wahl in den Gemeindekirchenrath nur widerruflich genehmigt, was sie einer Ablehnung gleich achten müßten." In Folge dessen hat der Vorsitzende des Gemeindekirchenrathes in der Voraussetzung, daß für die Aeltestenwahl eine Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde überhaupt nicht erforderlich sei, von dem K. Consistorio in Breslau weitere Verhaltungsregeln nachgesucht. Dieses verweist auf den § 41, 5 der Kirchen-Gemeinde-Ordnung, nach welchem dem Gemeinde-Kirchenrathe die Prüfung der Ablehnungsgründe zusteht, und erachtete „die Angabe amtlicher Behinderung als erheblich und eine Ablehnung begründend." Der Gemeindekirchenrath glaubte, sich hiermit nicht beruhigen zu dürfen und beschloß, die Entscheidung des Ministeriums herbeizuführen.

≃ Myslowitz. Der „Grenzztg." wird von hier berichtet: Am 4. März wurde ein Briefträger in Antonienhütte in Haft genommen, welcher einige hundert Briefe, anstatt dieselben an die Adresse zu befördern, theils in seiner Wohnung, theils in einer Kegelbahn aufbewahrt hatte. Das Motiv ist lediglich in der Bequemlichkeit des Verhafteten zu suchen, welcher es vorzog, einige Stunden seiner Dienstzeit in der Kneipe zuzubringen, anstatt bei dem schlechten Wege auf der Landstraße herum zu traben. Von Kindern, welche in der betreffenden Kegelbahn spielten, wurde das Riesenbrieflager entdeckt.

≠ Beuthen. Die hiesige „Grenzztg." berichtet: Bekanntlich besteht das Verbot der Rindvieh-Einführung aus Polen und Galizien zur Vermeidung der Rinderpest noch fort. Wenn nun gegen dieses Verbot eingeschmuggeltes Vieh von den Grenzaufsehern mit Beschlag belegt wurde, so hat sich der Fall ergeben, daß dasselbe oft in größere Entfernungen nach den Sitzen der Polizeibehörden transportirt werden mußte, um dort verkauft zu werden, und daß dadurch die Gefahr der Seuchen-Einschleppung bedeutend vermehrt wurde. In Folge dessen hat das hiesige Landrathsamt angeordnet, daß an der Grenze beschlagnahmtes Rindvieh von dem Ortsvorstande der nächsten Ortschaft übernommen und sicher aufbewahrt wird. Derselbe hat dann sogleich den Kreisthierarzt zu Vornahme der Untersuchung des Viehs zu requiriren. — Am 6. März Vormittags 9½ Uhr stand vor der Kriminal-Deputation des hiesigen Kreis-Gerichts wegen wiederholter Uebertretung der Maigesetze gegen den Kaplan Gancarczik und Schienianowski Termin an. Derselbe ist im Januar d. J. verbüßte er hier eine 13tägige Gefängnißhaft, da er die Geldstrafe nicht bezahlen zu können erklärt hatte. Im gestrigen Termine wurde er wegen 26maligen Messelesens, wegen 2maliger Verabreichung der Sterbesacramente wegen einer Predigt und eines Leichenbegängnisses, für jeden einzelnen Fall zu 5 Thlr. also zu 170 Thlr. Geldbuße bez. 50 Tagen Gefängniß verurtheilt, nachdem er zwar erklärt hatte, daß er wohl wisse, daß ihn nach den richterlichen Auffassungen eine Strafe treffen würde, aber auch, daß eine Zeit herannahen würde, wo der Staat den jetzt verfolgten Priester zur Beschwörung der socialen Gefahren brauchen würde.

Berlin, 7. März. Die Eisenbahnbau-Gesellschaft F. Pleßner & Co. war durch die unlängst zur Sicherstellung ihrer Verpflichtungen, betreffend die Bahn Oels-Gnesen, aufgenommene Anleihe noch nicht für alle Eventualitäten bei ihren zahlreichen Engagements gedeckt. Gestern Abend fand eine Sitzung des Verwaltungsraths statt, um verschiedene Vorschläge, welche entweder die Beschaffung weiterer Geldmittel oder die Erleichterung der Verpflichtungen betrafen, zu prüfen. Wie die „B. B.-Z." hört, wird in dem Geschäftsgange der Gesellschaft nach den gestern gefaßten Beschlüssen keinerlei Aenderung eintreten, und es ist für den Geldbedarf so weit gesorgt, daß der schwunghafte Fortgang aller Bahnbauten gesichert ist. Binnen einigen Wochen wird die Bilanz gezogen sein und über den Stand des Geschäfts klare Auskunft gewährt werden können, welche, wie schon jetzt versichert werden kann, ganz beruhigend ausfallen wird. Nach Vorlegung des Status wird der Verwaltungsrath weitere Beschlüsse fassen.

Posen, 7. März. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne.] Wetter: Feucht. Roggen fest. Kündigungspreis —. Gekünd. —. Wispel. — März 61¼ bez. u. G. Frühjahr 61¼ bez. u. G. April-Mai 61½ G. Mai-Juni 61¾ bez. u. G. Juni-Juli 62 G. Juli-August 59¾ B. — Spiritus fester. Kündigungspr. —. Gekünd. —. Liter. März 21⅔ G. April 21⅚ bez. u. G. April-Mai 22½ bez. u. G. Mai 22⅚ G. Juni 22⅚ bez. u. G. Juli 23⅓ bez. u. G. August 22⅚ bez. u. G. Septbr. — Loco-Spiritus ohne Faß 21⅙ G.

Stettin, 8. März. [Arthursberg.] In der heutigen zahlreich besuchten Versammlung der Gläubiger der Stettiner Eisenbahnbedarfs- und Maschinenbau-Actien-Gesellschaft „Arthursberg" waren etwa sieben Achtel des Passiv-Kapitals vertreten. Die Versammlung beschloß, der Direction ein Moratorium zunächst bis zum 1. Mai d. J. zu bewilligen und wählte außerdem einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Gläubigerausschuß.

G. F. **Magdeburg**, 6. März. [Marktbericht.] Wir hatten in dieser Woche bisher schönes sonniges Wetter bei beständigem Ostwinde und in der Frühe bei Sonnenaufgang 4—5 Grad Kälte. Im Getreidegeschäft war es recht still, die Preise waren schwankend, wie dies eben ein matter Handel mit sich zu bringen pflegt.

Weizen kostete in guter Beschaffenheit 85—87 Thlr. pro 2000 Pfd., geringe und defecte Sorten abwärts bis 77 Thlr.

Roggen, inländischer 70—71 Thlr. für 2000 Pfund, russischer 64 bis 66 Thlr.

Gerste, die beste zur Mälzerei 76—82 Thlr., geringe leichte Waare abwärts bis 68 Thlr. für 2000 Pfd.

Hafer 62—66 Thlr. für 2000 Pfund., je nach Beschaffenheit.

Hülsenfrüchte und Futterkörner haben sich im Werthe behauptet. Erbsen 64—76 Thlr. Futter-Erbsen — Thlr. Weiße Bohnen 84—96 Thlr. Linsen 70—35 Thlr. Wicken 54—62 Thlr. Mais — Thlr. Widgerste — Thlr. Blaue und gelbe Lupinen 49—53 Thlr. für 2000 Pfd.

Im Spiritushandel sind auch während dieser Woche die Umsätze recht beschränkt geblieben, da Käufer und Verkäufer zurückhaltend verharrten. Die Landzufuhr von Kartoffelspiritus versorgte den Bedarf vollständig, bezahlt wurde 22⅔—22⅚ Thlr. Termine sind zu ⅚ Thlr. über Berliner Preise angeboten. Rübenspiritus pr. März 21⅞ Thlr. nominell, pr. April-Mai nicht offerirt, pr. Juni-October 21⅞ Thlr. nominell.

Gedarrte Cichorienwurzeln 6⅔ Thlr. für 200 Pfd.

Gedarrte Runkelrüben 4¼ Thlr. für 200 Pfd.

Oelsaaten wenig am Markt. Preise nominell. Winterraps 88—91 Thlr. Winterrübsen 84—87 Thlr., Sommerraps 78—80 Thlr., Sommerrübsen 90—95 Thlr., Leinsat 80—94 Thlr. Dotter 80—85 Thlr. Mohn 150—170 Thlr. für 2000 Pfd. — Rüböl 20½ Thlr. Mohnöl 46—47 Thlr. Leinöl 23—24 Thlr. Rapskuchen 5—5½ Thlr. für 200 Pfd.

Wien, 7. März. [Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn] betrugen in der Woche vom 22. bis 28. Februar 175,250 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 14,235 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Neumarkt-Braunau-Simbach 8114 Fl., Mindereinnahme 1485 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Salzburg-Hallein 2092 Fl., Mehreinnahme 747 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Wien-Kaiserebersdorf 1,052 Fl., Mindereinnahme 243 Fl.

Berliner Börse vom 7. März 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	3½	142¼ bz
do. do.	2 M.	3½	141⅝ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.20 G.
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	3½	6.21⅞ bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	5	80 7/12 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	91 G.
Warschau 90 SR.	8 T.	6½	92½ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	5	90 11/16 bz
do. do.	2 M.	5	89⅞ bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	104¼ bz
do. consolid.	4½	106 bz
do. 4%ige	4	99 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92 bzB.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	122¾ B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102⅛ bzB.
Pfandbr. Berliner	4½	101¾ B.
Pfandbr. Pommersche	3½	84⅝ G.
Pfandbr. Posensche	4	93¾ bz
Pfandbr. Schlesische	3½	84 G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98¾ bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	98 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	96⅞ bz
Rentenbriefe. Preussische	4	97½ bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	99¾ bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	98⅞ bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	97⅛ G.
Badische Präm.-Anl.	4	114¼ bz
Baierische 4% Anleihe	4	113⅝ bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	96⅞ bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 71¾ G.
Badische 35 Fl.-Loose 40½ B.
Braunschw. Präm.-Anl. 22½ bzG.
Oldenburger Loose 38¼ G.

Louisd'or 109⅝ G.	Dollars 1.11½ etbG.
Sovereigns 6 22¼ bz	Frmd. Bkn. 99¾ bz
Napoleons 5.10¾ bz	Oest. Bkn. 90⅝ bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 92⅞ bz

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	101½ G.
Unkünd. do. (1872)	5	101¾ bz
do. rückbz. à 110	5	105¾ G
do. do. do.	4½	98¾ bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	99¼ bzG.
do. III. Em. do.	5	97⅞ bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	97¾ G.
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	102 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106 B.
do. do. II. Em.	5	103½ bz
do. 5% Pf. rkzlbr m 110	5	101¾ bz
do. 4½% do. do m 110	4½	96⅞ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	95 B.
Oest. Silberpfandbr.	5	67½ B.
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	71 G.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	84⅞ B.
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102½ G.
Wiener Silberpfandbr	5½	74½ G.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	66¾ bz
do. Papierrente	4⅕	63 1/16 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	95⅞ bzG.
do. 54er Präm.-Anl.	4	94½ B.
do. Credit-Loose	—	111½ bz
do. 64er Loose	—	90 bzB.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	141¾ bz
do. do. 1866	5	141⅞ bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	86 13/16 bzB.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	84¼ bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	80¼ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	67½ bzB.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97½ B.
do. do. p. 1885	6	102½ bz
do. 5% Anleihe	5	99⅜ etbzB.
Französische Rente	5	94½ G.
Ital. neue 5% Anleihe	5	61⅝ bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	96⅛ bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	5	78¼ bzG.
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	39⅜ bz
Ung. 5% St.-Eisenb. Anl.	5	73 bzB.

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10 9/16 B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101 G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85 bz
do. do VI.	4½	100¾ bzG.
do. Nordbahn	5	103¾ B.
Berlin-Görlitz	5	104 b.
do.	4½	99¾ G.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	100½ G.
do. do. G.	4½	100½ G.
do. do. H.	4½	100½ G.
Cöln-Minden III.	4	93¼ G.
do. do.	4½	100¾ G.
do. IV.	4	93⅝ bz
do. V.	4	93 G.
Halle-Sorau-Guben	5	100⅞ bzG.
Hannover-Altenbeken	4½	—
Märkisch-Posener	5	— —
Niederschl.-Märkische	4	96⅞ B.
do. do. III.	4	96⅞ B.
do. do. IV.	4½	—
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	85½ bzG.
do. C.	4	92¾ G.
do. D.	4	92¾ G.
do. E.	3½	85½ B.
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	101 G.
do. H.	4½	101½ G.
do.	5	103 G.
do. von 1873	4	— —
do. Brieg Neisse	4½	99⅞ G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	103½ bzB.
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103¼ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103½ G.
Schlesw. Eisenbahn	4½	93½ G.
Chemnitz-Komotau	5	85½ G.
Dux-Bodenbach	5	84⅝ bz
do. II. Emission	5	77½ G.
Prag-Dux	5	60¼ etbzG.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	95½ bzG.
do. do. neue	5	92¾ bzG.
Kaschau-Oderberg	5	79⅞ G.
Ung. Nordostbahn	5	68⅝ bzG.
Ung. Ostbahn	5	64 bzB.
Lemberg-Czernowitz	5	69½ bzB.
do. do. II.	5	81½ bzB.
do. do. III.	5	72⅛ bz
Mährische Grenzbahn	5	71½ G
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	51¾ etbzB.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	86 bzG
Oesterr.-Französische	3	312¼ bzG.
do. do. neue	3	298½ bz
do. südl. Staatsbahn	3	250⅛ bz
do. neue	3	251½ bz
do. Obligationen	5	86 13/16 bzG.
Warschau-Wien II.	5	— —
do. III.	5	98½ B.
do. IV.	5	97¾ bzB.

Bank-Discont 4 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	34 bzB.
Berg.-Märkische	6	—	4	94 bz
Berlin-Anhalt	17	—	4	139½ bz
do. Dresden	5	5	5	65⅞ bz
Berlin-Görlitz	3½	—	4	95¼ bzB.
Berlin-Hamburg	12	—	4	170 B
Berl. Nordbahn	5	5	5	27¾ bz
Berl.-Potsd. Magd.	8	—	4	107 bzB.
Berlin-Stettin	12⅔	—	4	157⅜ bz
Böhm. Westbahn	5	8	5	95¼ bzB.
Breslau-Freib.	7½	5	4	100¾ bz
do. neue	5	—	5	95¼ bz
Cöln-Minden	9 7/20	—	4	128½ bz
do. neue	5	5	5	111⅛ bz
Cuxhav. Eisenb.		6	4	— —
Dux-Bodenbach B.	5	5	6	50¼ bzG.
Gal. Carl-Ludw. B.	7	—	5	103¼ à ½ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	42⅛ bz
Hannover-Altenb.	5	0	4	45¼ bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	61⅛ bzG.
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	71½ bzB.
Ludwigsh.-Bexb.	11	—	5	179¾ bz
Märk.-Posener	0	0	4	43¾ bzG.
Magdeb.-Halberst.	8⅓	—	4	122½ bz
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	258½ bz
do. Lit. B.	4	4	4	94⅛ bz
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	—	4	137½ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97½ bzG.
Oberschl. A. C. D.	13⅔	—	3½	156 bz
do. B.	13⅔	—	3½	141 bz
do. neue	—	—	5	147⅞ bz
Oester.-Fr. St.-B.	10	—	4	193 à 1¾ bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	111 bz
Oester. südl. St.-B.	4	—	5	92¼ à ¼ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	47⅞ bz
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	121 B.
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	70⅛ bz
Rheinische	9⅖	—	4	127¾ à 8 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	29¾ bz
Rumän. Eisenbhn.	3⅗	—	5	42⅛ bz
Schweiz Westbhn.	1⅗	—	4	34¾ bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101⅞ bzG.
Thüringer	9	—	4	119¼ bz
Warschau-Wien	10	—	5	81⅝ bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	104¾ G.
Berlin. Nordbahn	5	5	5	40¼ bzG.
Breslau Warschau	5	0	5	29½ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	65¼ bz
Hannover-Altenb.	5	0	5	65⅞ bz
Kohlfurt Falkenb.	5	—	5	79¾ bz
Märkisch-Posener	0	—	5	76⅜ bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81⅝ bz
do. Lit. C.	5	5	5	104¼ bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	78 bzG.
Pomm. Centralb.	5	0	5	21⅛ bz
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	120 bzB.
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	91⅛ bz
Saal-Bahn	5	5	5	45¼ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	7½	0	5	55 bz
Allg. Deut. Hand. G	9¼	—	5	36¼ G.
Berliner Bank	14	—	4	63¾ bz
Berl. Bankverein	18	—	5	83 bz
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	29	4	275 B.
Berl. Handels-Ges.	12½	—	4	117¾ bz
Berl. Lomb.-Bank	11¼	—	5	38½ G.
Berl. Makler-Bank	11	0	4	100½ bz
Berl. Prod.-Makl. B	8½	12¾	5	106⅞ B.
Berl. Wechslerbk.	0	0	5	51⅛ bz
Braunschw. Bank	8⅔	9	4	118⅝ bzG.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. Co.	10	—	4	78⅜ bz G.
Bresl. Handels-G.	9	—	5	70 bzG.
Bresl. Maklerbank	30	—	5	75 G.
Bresl. Mkl.-Ver. B.	7	—	5	91 G.
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	—	4	68 G.
Bresl. Wechslerb.	12	—	4	71½ G.
Centralb. f. Genos.	14	—	4	65¾ bzG.
Coburg. Cred.-Bk.	7¼	—	4	73¼ bzG
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	116 G.
Darmst. Creditbk.	15	—	4	149½ bz
Darmst. Zettelbk.	7	—	4	106¼ bzB.
Deutsche Bank	8	—	4	80 bzB
Deutsche Unionsb.	9½	—	4	68½ bzG
Disc.-Com.-A.	27	—	4	161¾ bz
Genossensch.-Bnk	10⅔	—	fr.	104 bzG.
do. junge	—	—	4	100 bzG.
Gwb. Schuster u. C.	10	0	4	61⅛ bzG.
Goth. Grundcred. B	9½	—	4	106¾ G.
Hamb. Nordd. Bnk.	13⅔	10⅕	4	146 bz
do. Vereins-B.	13¾	10 5/9	4	121½ bz
Hannov. do.	6⅗	—	4	107¼ bz
do. Disc.-Bk.	5	—	4	69⅝ bz
Hessische Bank	6⅔	—	5	51 bzG.
Königsb. do.	8	—	4	80 G.
Ldw. B. Kwilecki	—	—	4	72 G.
Leip. Cred.-Bank	15	9¾	5	149½ G.
Luxemburger do.	12	—	4	111⅝ bzG.
Magdeburger do.	5¾	6 3/10	4	109½ G
Meininger do.	12	5	4	106¼ bzB.
Moldauer Lds. Bk.	4	—	4	51⅛ G.
Ndrschl. Cassenv.	15	—	4	137⅞ bz
Nordd. Grundcr. B.	13¾	7¼	5	89 G.
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	—	4	70¾ bz
Oest. Cred.-Actien	18¾	—	4	145¾ à 4½ bz
Ostdeutsche Bank	8	4	5	78¼ bz G
Ostd. Product.-Bk.	8½	—	4	24½ bz
Posener Bank	6½	7⅔	5	110 G.
Pos. Pr.-Wechsl. B.	8	0	4	4½ bzG.
Preuss. Bank-Act.	13½		4½	192 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	15		4	81 bzG.
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	118 bz
Pr. Credit-Anstalt	24	0	5	— —
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	0	4	— —
Sächs. B. 60% 1. S.	12	12	5	144¾ bz
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	75¾ G.
Schles. Bank-Ver.	14	—	4	115 B
Schl. Centralbank	13	—	4	69¼ G.
Schl. Vereinsbank	9	—	5	92 G
Thüringer Bank	14	8	5	104 bzG.
Ver.-Bk. Quistorp	19	0	4	13½ bz
Weimar. Bank	8	—	fr.	104 bzB
Wiener Unionbk.	5	0	4	78 B.
Baugess. Plessner.	14	—	5	32 bzG.
Berl. Eisenb.-Bd. A	11½	—	5	124 B.
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	5	37 bz
do. Reichs-u. Co.-E.	7⅔	—	5	89½ bzB.
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	5	45¼ bzG.
Nordd. Papierfabr.	8	5	5	63 B.
Westend, Com.-G.	17	0	—	11 etbzG.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	16⅘	—	4	117⅞ G.
Schl. Feuervers.	17½	—	4	180 G. pr. S.
Donnersmarkhüt.	—	—	5	53½ bzG.
Königs- u. Laurah.	29	—	4	164⅝ bz
do. junge	—	—	4	147 bz
Lauchhammer	9	—	5	73⅝ G.
Marienhütte	14	—	5	83¾ bzG
Minerva	—	—	5	51¼ bzG.
Moritzhütte	—	—	5	58 bz
OSchl. Eisenwerk.	11	—	5	37⅛ bzG.
Redenhütte	10	—	5	42½ bz
Schl. Kohlenwerk.	9	—	5	80½ G.
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	5	91 bz
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	93¼ B.
Tarnowitz. Bergb.	20	—	5	111 bzB.
Vorwärtshütte	8	—	5	50 bz
Baltischer Lloyd	0	—	5	30½ G.
Bresl. Bierbrauer.	—	0	5	28 bzG.
Bresl. E.-Wagenb.	7⅓	—	5	55 bzG.
do. ver. Oelfabr.	10	—	5	70¼ G.
Erdm. Spinnerei	9	—	5	66¼ bz
Görlitz. Eisenb.-B.	0	0	5	39 G.
Hoffm's Wag.-Fab.	6	—	5	45 bzG.
O. Schl. Eisenb.-B.	14	5	5	71¼ bzG.
Schles. Leinenind.	9	—	5	99⅛ G
S. Act. Br. (Scholtz)	—	0	5	27½ G.
do. Porzellan	7	—	4	74 B.
Schl. Tuchfabrik	—	—	4	22 B.
do. Wagenb.-Anst.	9	—	4	37½ B.
Sächs. Wollw.-Fabr.	10	—	4	25 G.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 8. März. In der heutigen Versammlung von deutschen Inhabern österreichischer Elisabethactien, in welcher 31,000 Actien vertreten waren, wurde ein Comite erwählt, welches in der Generalversammlung der Elisabethbahngesellschaft die Interessen der Actieninhaber gegen den Verwaltungsrath wahrnehmen soll.

Pest, 8. März. Die „Pester Corresp." meldet: Der Kaiser ist am 7. eingetroffen und empfing Vormittags den Ministerpräsidenten, welcher die Demission des Cabinets überreichte. Der Kaiser ließ sich ausführlich über die Situation Bericht erstatten, und erklärte schließlich seine Geneigtheit, hervorragende Persönlichkeiten der Rechten, des Centrums und des linken Centrums zu empfangen, deren Ansichten über die Lage zu vernehmen und erst dann die Entscheidung über das Demissionsgesuch zu treffen.

Die Audienzen tragen lediglich den Charakter von Conferenzen und zielen keineswegs auf die Beauftragung eines oder des anderen der berufenen Parteimänner mit der Uebernahme des Portefeuilles oder der Neubildung des Cabinets ab. Für morgen sind vorläufig Stefan Bitto, Baron Paul Sennyey, Koloman Ghyczy berufen.

Paris, 7. März. Das „Journal des Debats" enthält einen längeren Artikel über den Besuch des Kaisers von Oesterreich am russischen Hofe. In demselben wird zunächst hervorgehoben, daß die französische Presse einstimmig die Wiederherstellung des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Rußland und Oesterreich als eine Garantie für die Aufrechterhaltung des Friedens begrüßt habe, zumal Frankreich den Frieden mehr als irgend eine andere Macht wünschen müsse. Nach Mittheilungen, welche dem „Journal des Débats" neuerdings über die Petersburger Zusammenkunft zugegangen sind, bestätigt es sich, daß das Einvernehmen Rußlands und Oesterreichs bezüglich des Orients auf vollkommen friedlicher Basis beruht und auf beiden Seiten jegliche Actionspolitik ausschließt, sowie jeden Gedanken an eine Gebietsvergrößerung auf Kosten der Türkei entschieden zurückweist. Beide Mächte seien entschlossen, den Status quo im Orient so viel wie möglich aufrecht zu erhalten und alles Weitere der Zeit und der natürlichen Entwickelung der Dinge zu überlassen. In Betreff der allgemeinen europäischen Lage erkennen Rußland und Oesterreich an, daß unter den gegenwärtigen Umständen die Vereinigung Oesterreichs, Rußlands und Deutschlands die beste Garantie für den Frieden und die einzige Combination sei, welche augenblicklich das frühere System des durch die letzten Kriege erschütterten Gleichgewichts ersetzen könne. Das „Journal des Débats" weist endlich noch auf den überaus warmen Empfang hin, welchen der russische Hof, die vornehme Gesellschaft in Petersburg und das russische Volk dem Kaiser von Oesterreich haben zu Theil werden lassen und constatirt die vollständige Umwandlung, welche sich in Rußland bezüglich der Gesinnungen gegenüber Oesterreich vollzogen habe. Der Artikel schließt, indem nochmals hervorgehoben wird, daß durch die Versöhnung Rußlands und Oesterreichs Europa ein sicheres Unterpfand für die Aufrechterhaltung des Friedens gewährt sei.

Paris, 7. März. Mehrere Journale erwähnen gerüchtweise des Projectes, die Anleihe Morgan in eine dreiprocentige Anleihe zum Course von 60 zu convertiren.

Paris, 8. März. Der Minister des Auswärtigen, Herzog Decazes, hat gutem Vernehmen nach in Uebereinstimmung mit dem Kriegsminister General du Barail, beschlossen, einen Militärattaché bei der französischen Gesandtschaft in Bern zu ernennen.

Gravesend, 7. März. Der Herzog und die Herzogin von Edinburg sind heute Vormittag 11 Uhr unter enthusiastischer Begrüßung durch die zusammengeströmten Volksmassen ans Land gestiegen. Seitens der königlichen Familie war Prinz Arthur zum Empfang erschienen. Um 11½ Uhr fuhren die Herrschaften nach Windsor weiter.

Windsor, 7. März. Der Herzog und die Herzogin von Edinburg sind heute Nachmittag 1 Uhr hier eingetroffen und auf dem Bahnhofe von der Königin und allen Mitgliedern der königlichen Familie empfangen worden. Eine große Menschenmenge befand sich auf dem Bahnhofe und auf dem Wege zum Schlosse. Die Stadt ist festlich geschmückt. Für den Abend sind großartige Vorbereitungen zu einer glänzenden Beleuchtung getroffen.

Haag, 7. März. Nach einer officiellen Depesche aus Buitenzorg vom 6. d. Mts. ist die Lage der Dinge auf Atchin unverändert; in den Umgebungen des holländischen Lagers und des Kratons herrscht vollkommene Ruhe. Die mit den Atchinesen verbündeten Eingebornen haben sich größtentheils zurückgezogen. Holländischerseits wird energisch an der Befestigung des Kraton gearbeitet. Drei Schiffe sind mit Proclamationen an die Bevölkerung nach der West- und Nordküste gesendet worden.

Petersburg, 7. März. Dem Journal „Rußki Mir" ist wegen der in demselben enthaltenen Angriffe auf die Regierungsbehörden, von dem Minister des Innern die Erlaubniß zum Straßenverkauf einstweilen entzogen worden.

Plymouth, 7. März. Die Dampfer der Hamburg-transatlantischen Linie „Schiller" und „Teutonia" sind hier angekommen.

Triest, 7. März. Der Lloyddampfer „Aurora" ist mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandspost heute Früh 2 Uhr aus Alexandrien hier eingetroffen.

Liverpool, 7. März. Die Dampfer „City of Montreal" und „Abyssinia" sind hier eingetroffen.

London, 7. März. Aus der Bank flossen heute 445,000 Pfd. Sterl.

[Berichtigung.] In der Privatdepesche aus Wien in Nr. 113 der „Bresl. Ztg." muß der Schlußsatz lauten: „Dem entsprechend werden die Actien convertirt, das Capital durch Ausgabe neuer Actien ergänzt."

[Georg Ludwig Hesekiel,] bekannt durch zahlreiche Romane und Novellen, ist am 26. v. M. in Berlin, 56 Jahre alt, gestorben. In seinen Unterhaltungsschriften entrollte er mit Vorliebe Bilder aus der preußischen Geschichte mit nicht blos patriotischer, sondern neupreußisch tendenziöser Färbung. Die Verklärung, mit welcher er sogar das preußische Junkerthum nach seiner Niederlage bei Jena umgab, ist so unhistorisch wie möglich und nur dem Sinne einer engherzigen Adelspartei entsprechend. Dies tritt namentlich in dem Roman „Von Jena bis Königsberg", sowie in „Von Turgot bis Babeuf" störend hervor. Die Verherrlichung reactionärer Tendenzen ging Hand in Hand bei ihm mit dem Kampf gegen Pietismus und Jesuitismus. Hierher gehörte: „Berlin und Rom" 2 Bde., „Menschen und Priester" 2 Bde. Der historische Roman „Unter dem Eisenzahn" dagegen, der brandenburgische Zustände im 15. Jahrhundert schildert und die lebendig geschilderte Erzählung der Philippine Welser: „Lux et umbra" (3 Bde.) sind Zeugnisse eines frischen, wenn auch nicht künstlerisch geregelten Darstellertalents. Unter seinen Erzählungen sind hervorzuheben die „Soldatengeschichte aus alter Zeit", welche, im Inhalt anziehend, durch die angemessene Schreibweise erfreuen und nicht minder dadurch, daß sich in ihnen nicht ein engherzig preußischer, sondern wahrhaft deutscher Patriotismus kundgiebt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 8. März, Nachmittags 1 Uhr. [Privat-Verkehr.] Mäßiges Geschäft, schwankende Haltung. Schluß fester. Creditactien 144¾ à 144 à 144¼ bez., Franzosen 192¼ à 191⅞ à 192¼, Lombarden 92⅝ à 92 à 92¼, Wiener Wechsel kurz 90½ Br., Köln-Mindener 128¼ bez. u. Br., Rheinische 128 bez., Italiener 61½ bez. u. Br., Türken 39⅝ à 39¾ bez., Rumänier 41¾ à 41⅝ à 42, Darmstädter Bank 148½ à 148 à 148½ bez., Discont-Commandit 161 à 160¼ à 160¾ bez., Dortmunder Union 62⅝ etwas à 62½ à 62¼ bez., Laurahütte 163¾ à 163⅝ à 163¾ bez., Französ. Rente 95 Gd., Sächsischer Bankverein 74½ bez., Große Pferdebahn 114¼ Gd.

Frankfurt a. M., 7. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 118½. Pariser do. 93⅞. Wiener do. 105⅞. Franzosen*) 336. Hess. Ludwigsb. 137⅝. Böhm. Westbahn 222. Lombarden*) 161. Galizier 242. Elisabethbahn 214. Nordwestbahn 194½. Elbthalbahn —, —. Oberhessen 79½. Oregon 18½. Creditactien*) 253½. Russ. Bodencredit 87. Russen 1872 95¾. Silberrente 66⅝. Papierrente 63. 1860er Loose 95½. 1864er Loose 157½. Ung. Schatzw. —. Raab-Grazer 78⅝. Amerikaner de 1882 98¾. Darmstädter Bankverein 375½. Deutsch-österr. 89⅝. Prov.-Disconto-Gesellschaft 86⅝. Brüsseler Bank 103. Berl. Bankverein 83¼. Frankf. Bankverein 83⅝. do. Wechslerbank 79⅞.

Nationalbank 1021. Meininger Bank 106¼. Hahn'Effectenbank 115¾. Continental 89¼. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 85¾. 1854er Loose —. Schiff'sche Bank —. Oberhessen —. Rockford 16¾. Rhein-Nahe-Bahn —. Ungar-Loose —.

Still. Spekulationswerthe zum Schluß schwächer, Bahnen behauptet, Banken unbelebt, Prioritäten beliebt, Bergwerksactien fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 253, Franzosen 335⅝, Lombarden 161, Galizier —, Silberrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 8. März, Nachmittags. [Effecten-Societät.] Londoner Wechsel —. Pariser do. —. Wiener do. —. Franzosen 336. Hess. Ludwigsb. —. Böhmische Westbahn 222¾. Lombarden 161. Galizier 241¼. Elisabethbahn 213¾. Nordwestbahn —. Elbthalbahn —. Oregon —. Creditactien 252¾. Russ. Bodencredit —. Russen 1872 —. Silberrente 66⅝. Papierrente 63¼. 1854er Loose —. 1860er Loose 95⅞. 1864er Loose 157¾. Ungarische Loose —. Raab-Grazer 78¾. Amerikaner de 1882 98⅞. Darmst. Bank 373. Deutsch-österreichische Bank 89⅝. Prov.-Disconto-Gesellschaft 86⅞. Brüsseler Bank —. Berl. Bankverein —. Frankf. Bankverein 85½. do. Wechslerbank 79¾. Nationalbank 1020. Meininger Bank 105¾. Hahn'sche Effectenb. 115¼. Continental —. Hibernia —. Schiff'sche Bank —. Wiener Union —. Oberhessen 79¾.

Hamburg, 7. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Präm.-Anleihe 107. Silberrente 66⅛. Oesterreich. Creditactien 216⅛. dto. 1860er Loose 96. Nordwestbahn —. Franzosen 718. Lombarden 343⅞. Italienische Rente 61⅞. Vereinsbank 121¾. Laurahütte 163. Commerzb. 85. dto. II. Emiss. —. Norddeutsche Bank 145¼. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 55. dto. neue 72. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 62¼. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe 138¼. Amerikaner de 1882 94¾. Köln-M.-St.-Actien 128. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 127¾. Bergisch-Märkische 93¾. Disconto 3 pCt. Matt.

Hamburg, 7. März. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco flau, auf Termine ruhig. Weizen 126 Pfd. pr. März 1000 Kilo netto 251 Br., 249 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 260 Br., 259 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo netto 260 Br., 259 Gd., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo netto 260½ Br., 259½ Gd. — Roggen pr. März 1000 Kilo netto 194 Br., 192 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 188½ Br., 187½ Gd. — Hafer fest. Gerste still. Rüböl matt, loco und pr. Mai 61, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 63. — Spiritus still, pr. März und pr. April-Mai 56, pr. Juli-August 57, pr. August-September per 100 Liter 100% 58. — Kaffee sehr fest; Umsatz 2000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 13, 10 Br., 13, 00 Gd., pr. März 13, 00 Gd., pr. August-December 14, 80 Gd. — Wetter: Bedeckt.

Hamburg, 8. März, Nachm. [Privat-Verkehr.] Silberrente 66¾. Creditactien 216¼. Franzosen 719. Lombarden 343¼. Anglo-deutsche Bank 54. do. junge —. Nordwestbahn —. Rheinische Bahn —. Bergisch-Märkische —. Köln-Mind. —. Laurahütte 162¼. Dortmunder Union 61¼. Commerzbank 85. Norddeutsche Bank —. Hamburg-Amerikanische Packet-Actiengesellschaft —. Vereinsbank —. Oesterr. Staatsbahn —. Italiener —. — Matt.

Liverpool, 7. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 18,000 Ballen, davon 15,000 B. amerikanische, 3000 B. ostindische.

Liverpool, 7. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 B., davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Fest, schwimmende fest.

Middl. Orleans 8, middl. amerikanische 7⅝, fair Dhollerah 5¾, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅞, new fair Domra 5⅛, good fair Domra 6⅛, fair Madras 5⅛, fair Pernam 8⅜, fair Smyrna 6⅜, fair Egyptian 8⅞. Upland nicht unter good ordinary März-April-Verschiffung und Juni-Lieferung 7⅞ D.

Amsterdam, 7. März, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. März 376, pr. November 342. Roggen pr. März 263¼.

Antwerpen, 7. März, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, dänischer 35¼. Roggen knapp, Amerikanischer 28. Hafer behauptet. Gerste stetig.

Antwerpen, 7. März, Nachmittags. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 31 bez. u. Br., pr. März 30½ bez. 31 Br., pr. April 32 Br., pr. September 35¼ Br., pr. September-December 36 bez. 36¼ Br. Weichend.

Bremen, 7. März. Petroleum ruhig, Standard white loco 13 Mk. bez.

Breslau, 9. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen etwas fester, bei schwachem Zufuhren, Preise zum Theil unverändert.

Weizen, bei schwachem Angebot Preise höher, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8½ bis 9 Thlr., gelber 8 bis 8¾ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen feine Qualitäten gut beachtet, pr. 100 Kilogr. 6¼ bis 6⅞ Thlr., feinste Sorte 7⅛ Thlr. bezahlt.

Gerste behauptet, pr. 100 Kilogr. 6¼—6⅔ Thlr., weiße 7⅓ bis 7½ Thlr. bezahlt.

Hafer hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. 6 bis 6½ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen gefragt, pr. 100 Kilogr. 6 bis 6⅔ Thlr.

Wicken mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 Thlr.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 5 bis 5½ Thlr., blaue 4 11/12 bis 5⅙ Thlr.

Bohnen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 6¾ bis 7⅙ Thlr.

Mais ohne Umsatz, pr. 100 Kilogr. 5⅝ bis 6 1/12 Thlr.

Oelsaaten in ruhiger Haltung.

Schlaglein gut gefragt.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	7	20	—	8	17	6	9	5	—
Winter-Raps	7	15	—	7	25	—	8	7	6
Winter-Rübsen	7	12	6	7	17	6	8	—	—
Sommer-Rübsen	7	10	—	7	20	—	8	2	6
Leindotter	6	25	—	7	2	6	7	15	—

Rapskuchen behauptet, schlesische 71—74 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen höher schlesische 104—106 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat in matter Haltung, rothe fester, ordinäre 11½—12½ Thlr., mittle 13½—15 Thlr., feine 15½—16 Thlr., hochfeine 16⅙—17 Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße unverändert, ordinäre 12—13 Thlr., mittle 14—16 Thlr., feine 17—19 Thlr., hochfeine 19½—21½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee lebhaft gefragt, 10½—12 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3⅙—4 Sgr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 7. 8.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	334''',61	333''',89	332''',88
Luftwärme	+ 1°,7	+ 1°,8	+ 1°,5
Dunstdruck	1''',97	2''',09	2''',08
Dunstsättigung	84 pCt.	89 pCt.	91 pCt.
Wind	W. 2	W. 2	W. 2
Wetter	bedeckt, Regen.	bedeckt.	bedeckt, Regen.

März 8. 9.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	332''',42	332''',00	330''',37
Luftwärme	+ 4°,7	+ 1°,7	+ 0°,1
Dunstdruck	1''',64	1''',60	1''',52
Dunstsättigung	54 pCt.	69 pCt.	76 pCt.
Wind	W. 2	SW. 1	S. 1
Wetter	bedeckt.	heiter.	heiter.

Breslau, 9. März. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 88 Cm. U.-P. — M. 22 Cm. Eisstand.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.